

**Antragsteller/in**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:




Stadt Castrop-Rauxel  
Der Bürgermeister  
Bereich Ordnung und Bürgerservice  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

Telefax: 0 23 05 / 106 - 24 04

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Absatz 1 Satz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Absatz 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) in Verbindung mit § 46 Absatz 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO).**

**Ausnahmegenehmigung für Privatpersonen  
(max. für 1 Jahr)**

**Achtung:** Alle allgemeinen Voraussetzungen sowie mind. eine besondere Voraussetzung müssen erfüllt sein!

**Verwaltungsgebühren:**

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **75,00 Euro**

Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 Euro**

**Allgemeine Voraussetzungen:**

Amtliches Kennzeichen<sup>1</sup>:

--

Tag der Zulassung auf Antragsteller<sup>1</sup>:

--

Nachrüstung möglich?<sup>2</sup>

Ja  Nein

Weitere Fahrzeuge im Haushalt:<sup>2</sup>


Ersatzbeschaffung möglich?<sup>3</sup>

Ja  Nein

### Besondere Voraussetzungen:

- Fahrten für notwendige Krankenhaus- und Arztbesuche  
**(benötigt: Kopie der Überweisung- bzw. Einweisung/Attest eines Facharztes)**
- Fahrten von Berufspendlern zu ihrer Arbeitsstätte, wenn zum Arbeitsbeginn oder Arbeitsende keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sind.  
**(benötigt: Bescheinigung des Arbeitgebers)**
- Schwerbehinderte, die gehbehindert sind und dies durch das nach § 3 Absatz 2 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen „G“, nachweisen. **(benötigt: Kopie des Schwerbehindertenausweises)**
- Personen, die über einen orangefarbenen Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO verfügen und diesen mit sich führen.  
**(benötigt: Kopie des orangefarbenen Parkausweises)**

Datum:

Unterschrift:

### Benötigte Unterlagen (sofern nicht bereits gesondert erwähnt):

1. Kopie des Fahrzeugscheins  
**Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.**
2. Bescheinigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle über die Nicht-Nachrüstbarkeit, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.  
**Diese Bescheinigung kann von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, von einem von einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation betrauten Prüferingenieur oder von einer zur Untersuchung der Abgase amtlich anerkannten Kraftfahrzeugwerkstatt ausgestellt werden.**
3. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate

Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Privatperson unterhalb folgender Grenzen liegt:

Unterhaltungspflicht gegenüber keiner anderen Person	1.130,00 €
Unterhaltungspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 €
Unterhaltungspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 €
Unterhaltungspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 €
Unterhaltungspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 €
Unterhaltungspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 €